



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3118

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.09.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Parksituation Baltrumstraße

- Bürgerantrag vom 19.08.19

- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.09.19

30-301-deu
Lisa Deuschle
☎ 36 70

19.09.2019

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

**Parksituation Baltrumstraße
- Bürgerantrag vom 19.08.19
- Nr. 2019/3118**

In der gesamten Baltrumstraße liegt keine Genehmigung zum Parken vor der eigenen Einfahrt vor. Eine von dem Bürgerantragsteller benannte Sonderregelung besteht daher nicht.

Da die Baltrumstraße als eingeschränkte Halteverbotszone (VZ 290.1, 290.2) ausgewiesen ist, ist das Parken dort grundsätzlich nur innerhalb markierter Flächen erlaubt.

Die Außendienstkräfte der Verkehrsüberwachung sind gehalten, den Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Das bedeutet, dass festgestellte Parkverstöße grundsätzlich zu verwarnen sind.

Aufgrund einer Eingabe des Bürgerantragstellers im März 2019 (im aktuellen Schreiben des Petenten als „Bürgerantrag“ deklariert) wurde bereits in der Zeit vom 29.03.2019 bis einschließlich 17.04.2019 eine Sonderüberwachung des ruhenden Verkehrs in der oben genannten Straße durchgeführt.

Hierbei konnte bei insgesamt 13 durchgeführten Überwachungsmaßnahmen in der Zeit von 18:00 bis 20:30 Uhr lediglich drei verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge festgestellt und entsprechend mittels gebührenpflichtiger Verwarnung geahndet werden.

Dieses Ergebnis war nicht besonders auffällig und rechtfertigte die Aufrechterhaltung der Sonderüberwachung nicht.

Seitdem wurden bis einschließlich 31.08.2019 insgesamt 25 weitere Überwachungsmaßnahmen durchgeführt, bei denen lediglich sieben Parkverstöße festgestellt und entsprechend mittels gebührenpflichtiger Verwarnung geahndet werden konnten.

Dieses Ergebnis zeigt, dass die Baltrumstraße bereits regelmäßig, mindestens jedoch einmal wöchentlich, überwacht wird.

Es werden auch weiterhin Kontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten in der oben genannten Straße durchgeführt.

Zu den beiden von dem Petenten gestellten Fragen kann seitens der Verwaltung aufgrund des Schutzes der Daten des Einzelnen keine öffentliche Auskunft gegeben. Die Hinweise werden von der Verwaltung überprüft.

Recht und Ordnung